

# Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußliste

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestell-  
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom  
Deutschen Bauarbeiterverbande  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.  
Vereins-Anzeigen werden mit 20 % für die drei-  
gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

## Zum Gewerkschaftskongress.

Am 22. Juni tritt in München der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zusammen. Er tagt in einer für die Arbeiter in jeder Beziehung ersten Zeit. Auf dem Wirtschaftsleben lastet eine lähmende Unsicherheit, unter der die Arbeiter schwer zu leiden haben. Das Geistesbild der Arbeitslosigkeit geht um und fordert seine Opfer, denen der heutige Staat mit bunter Gleichgültigkeit gegenübersteht. Auf dem Gebiete der Staatskunst wird die Kluft zwischen den Forderungen des Volkes und dem Willen der heutigen Mächte immer größer. Im politischen und wirtschaftspolitischen Tageskampf aber feiert die schwärzeste Reaktion und die brutale Scharfmacherei wahre Degen der Arbeiter- und Volksfeindschaft.

Unter diesen Umständen kommt der Tagung des Parlaments der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands ganz besondere Bedeutung zu. Hat es sich doch mit mehreren Fragen zu beschäftigen, die nicht nur mit dem gewerkschaftlichen, sondern auch mit dem politischen und wirtschaftspolitischen Leben im engsten Zusammenhang stehen. Hierzu gehören insbesondere die Referate über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes, über Arbeitswillensschutz und Unternehmensterrorismus, über Arbeitslosenfürsorge und über den Einfluss der Lebensmittelerhöhung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse. Alle diese Referate sind bekannten Gewerkschaften übertragen. Ueber die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes wird der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, August Brey-Hannover, sprechen. Man darf erwarten, daß er die läppischen und läppischen Danksagungen der freien Gewerkschaften durch Polizei und Gerichte genügend beleuchten wird, und sicher wird der Kongress aufschärfte gegen die gewerkschaftsfeindliche Auslegung und Anwendung der „überlebens“ Spottgeburt von Reichsvereinsgesetz protestieren.

Den Arbeitswillensschutz und Unternehmensterrorismus behandelt Alexander Schilde, der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes. Er wird Gelegenheit haben, dem blödsinnigen Terrorismusgesetz des Scharfmachertums den wirksamen und kräftigen Terrorismus der Unternehmer, sowohl gegen die Arbeiter wie gegen ihre Angehörigen, entgegenzustellen. Und es wird ihm nicht schwer fallen, den Nachweis zu erbringen, daß es dem Scharfmachertum nicht in erster Linie um den Schutz der Arbeitswilligen, sondern um den Schutz des kalten Mammons, des von den Arbeitern erarbeiteten Unternehmerprofits zu tun ist. Mit Gewalt, durch Anhebung der Arbeiterbewegung, wollen die Scharfmacher den friedlichen Aufstieg der Arbeiterklasse verhindern. Auch gegen diese Bestrebungen kräftiger Selbstschutz muß und wird der Kongress aufschärfte protestieren.

Die Behandlung der Arbeitslosenfürsorge hat unser Kollege August Winnig übernommen. Wir dürfen von ihm über eine großartige Auseinandersetzung mit jenen Mächten der Reaktion erwarten, die den Ichismus von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitern die allerunvermeidliche gesellschaftliche Hilfe verweigern wollen. Auch bei diesen Mächten ist ja die trübselige Selbsttätigkeit die eigentliche Triebfeder ihres Verhaltens. Was der arbeitlose Arbeiter fürpfort und leistungsgerecht gerichtet werden, mag er und seine Familie im bittersten Elend verkommen — was kümmert das unsere Herrenmenschen! Es gibt ja Arbeiter wie Sand am Meer und nötigenfalls läßt sich ein großer Teil von ihnen durch Maschinen ersetzen! Der Gewerkschaftskongress wird die in der Lage der Arbeitslosenfürsorge bis jetzt bei einflussreichen Volkstheorien aufgegriffene Gefährlichkeit richtiger Brandmarken müssen. Er wird klar und deutlich ansprechen müssen, daß es eine sittliche Pflicht von Staat und Gesellschaft

ist, für die arbeitslosen Opfer der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu sorgen.

Das Referat über den Einfluss der Lebensmittelerhöhung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse wird Arbeitersekretär Johannes Timm-München halten. Angesichts der bevorstehenden Kämpfe um den Holztarif wird die Behandlung dieser Frage für die Arbeiterklasse von größter Bedeutung sein. Die freien Gewerkschaften müssen sich als konsequente Vertreter der Arbeiterklasse mit aller Macht dagegen wehren, daß die erlängten Lohnerhöhungen durch Lebensmittelerhöhung innerhalb und außerhalb des Parlements praktisch wieder aufgehoben werden. Ihr Ziel muß notwendigerweise theoretisch und praktisch auf die Senkung der Lebensmittelpreise gerichtet sein. Wir dürfen erwarten, daß der Gewerkschaftskongress in diesem Sinne wirken wird.

Allein mit diesen Punkten sind die wichtigsten Arbeiten des Kongresses noch lange nicht erschöpft. Der Volks-

## An alle Verbandsmitglieder

richten wir heute auf neue die dringende Mahnung, in den nächsten Wochen mit aller Kraft die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder fortzusetzen. Die nächsten Wochen und Monate sind für die Werbetätigkeit die beste Zeit. Nutzt diese Zeit aus! Holt die Unorganisierten heran! Duldet nicht, daß selbstsüchtige Drückeberger die von der Organisation erlangenen Vorteile einstecken, ohne durch ihre Zugehörigkeit zur Organisation zur Erhaltung und Mehrung des Ertrages beigetragen! Geht also hinaus auf Land und Meer! Klärt jene Kollegen auf, die noch nichts von der Organisation wissen! Organisiert die Erd- und Tiefbauarbeiter! Kurz: Tut alles, was Ihr tun könnt, um unsere Organisation weiter vorwärtszubringen!

fürsorge, unsern gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsunternehmen, ist ein besonderer Punkt der Tagesordnung gewidmet. Gustav Bauer, der zweite Vorsitzende der Generalkommission, wird das Referat halten. Wir erwarten auch hier vom Kongress eine Förderung des für die Arbeiterklasse so wichtigen Unternehmens. Ueber die Bestrebungen des Verbandes der Arbeitsnachweise wird Adam Neumann-Berlin und über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge der Vorsitzende des Folgarbeiterverbandes, Theodor Leipart, sprechen. Beide Fragen bedürfen innerhalb der Arbeiterklasse sehr der Klärung.

Fast will es uns scheinen, als ob der Kongress mit Arbeit reichlich überlastet sei. Hat er doch außer den bereits genannten Punkten auch noch den Rechnungsbericht der Generalkommission und die dazu gestellten Anträge zu diskutieren sowie ein sehr wichtiges Regulatorium über das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es dürfte deshalb auch kaum möglich sein, noch weitere Punkte auf die Tagesordnung zu legen, was von mehreren Seiten beantragt ist; denn die Folge wäre wohl nur, daß keiner der Tagesordnungspunkte gründlich genug behandelt werden könnte. Einige der angeregten Fragen lassen sich auch ganz gut bei anderen Tagesordnungspunkten mit behandeln. So kann über die Errichtung von Bezirksarbeitssekretariaten und die Aufbringung der nötigen Geldmittel für die Wahlen zu den Versicherungsstägen und Versicherungsbehörden anschließend an den Rechnungsbericht der Generalkommission diskutiert werden. Die Frage der Betriebsorganisation kann bei der Behandlung des Gewerkschaftsregulatoriums mit getreift werden. Die

Massenstreikfrage aber wird auscheiden müssen; denn, sollte darüber verhandelt werden, so erforderte dies wohl allein mehrere Tage.

Der Rechnungsbericht der Generalkommission liegt gedruckt vor. Aus ihm ist, abgesehen vom Jahre 1913, ein sehr erfreulicher Aufstieg der Gewerkschaften festzustellen. Der Kassenbestand der Zentralverbände ist seit 1910 von rund 52½ Millionen auf über 88 Millionen Mark gestiegen, die Jahreseinnahmen von rund 64½ Millionen auf rund 82 Millionen. Allein im Jahre 1911 nahmen die Gewerkschaften um 308 688 Mitglieder zu. Außer im Jahre 1906 hatten sie noch nie einen solchen Zuwachs an Mitgliedern gehabt. Auch im Jahre 1912 stieg die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder noch um 209 404. Das Krisenjahr 1913 dagegen brachte nur noch einen Zuwachs von 18 373 Mitgliedern. Im letzten Halbjahr 1913 ging die Mitgliederzahl bereits zurück. Insgesamt hat sich die Mitgliederzahl in der Berichtszeit um über eine halbe Million (581 465) erhöht, während die Zahl der Verbände durch Zusammenschlüsse von 53 auf 47 zurückgegangen ist.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist in der Berichtszeit um 62 164 gestiegen. Sie betrug im Jahre 1913 223 676, also noch nicht ganz eine Viertelmillion. Im Verhältnis zu der Zahl der weiblichen Beschäftigten ist das freilich viel zu wenig, und die Gewerkschaften haben alle Ursache, sich mehr als bisher um die Organisierung der weiblichen Arbeiterklasse zu kümmern. Es liegen denn auch mehrere Anträge vor, die es den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zur Pflicht machen wollen, ihre erwerbstätigen Angehörigen ihren Berufsorganisationen zuzuführen. Daraus würden in erster Linie die Arbeiterinnen aller Art getroffen; denn die männlichen Angehörigen organisierter Arbeiter dürften in der Regel organisiert sein. Wir sind jedoch der Meinung, daß der Gewerkschaftskongress auch hier den Bogen nicht überbücken darf. Das wäre unseres Erachtens der Fall, wenn er zum Beispiel einen Antrag der Odenbacher Tabakarbeiter annehmen würde, der verlangt, daß die Organisationen gegen solche Mitglieder, die trotz Aufforderung ihre erwerbstätigen Angehörigen nicht ihrer Berufsorganisation zuzuführen, „Schritte unternehmen soll, um dem betreffenden Mitglied sein unsolidarisches Verhalten vor Augen zu führen“. Ein solcher Zwang ist unseres Erachtens ohne Schädigung jener Gewerkschaften, gegen deren Mitglieder Schritte unternommen werden sollen, nicht durchzuführen, und die Gewerkschaften, denen auf solche Weise Mitglieder zugeführt würden, hätten davon sicher auch wenig Nutzen. Die moralische Pflicht zur Aufklärung und zur Einwirkung auf die Familienangehörigen muß hier genügen.

Eine ganze Anzahl Anträge verlangen die Errichtung von Bezirksarbeitssekretariaten und die Übernahme der Kosten (zum Teil auch für die bereits bestehenden Sekretariate) auf die Generalkommission oder die Zentralverbände. Nach dem Antrag des gewerkschaftlichen Bezirksrates für Württemberg und Hohenzollern soll die Vertretung der Versicherungen vor dem Überversicherungsamt, die Vorbereitung und Durchführung der sozialen Wahlen, wie auch die ständige Schulung der Arbeitervertreter in allen sozialen Körperschaften die Aufgabe der Bezirksstelle sein. Ueber die Aufbringung der Kosten für die Bezirksstelle legt der Antrag der Kartellkonferenz der Gewerkschaften im Regierungsbezirk Magdeburg: „Die Aufgaben der Bezirkssekretariate, die Vertretung der Gewerkschaftsmitglieder vor den Überversicherungsämtern, die Vorbereitung der Wahlen für die Versicherungsträger und Versicherungsbehörden liegen im Interessenskreis aller Gewerkschaften. Deshalb ist eine Übernahme der Kosten durch die Generalkommission und durch die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände zur

gerecht, da dann auch die nicht den Kartellen angeschlossenen Gewerkschaften zu den Kosten für die Erhaltung der Bezirkssekretariate beitragen müssen." Nichts ist der Sinn einer Anzahl anderer Anträge. Die große Zahl dieser Anträge wird den Gewerkschaftsfongress sicher veranlassen, diese Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Von den übrigen Anträgen zum Rechenschaftsbericht sei noch ein Antrag des Gewerkschaftskartells Delfenhorst erwähnt, der auf den Zusammenschluß sämtlicher Zentralverbände zu einem einheitlichen Gewerkschaftsverband hinausläuft. Einige ähnliche Anträge liegen zum Punkt „Grenzstreitigkeiten“ vor. Wie wir darüber denken, haben wir bereits früher bei anderer Gelegenheit gesagt. Wir glauben nicht, daß diese Anträge auf dem Kongress viele Befürworter finden werden. Für erwägenswert halten wir dagegen einige Anträge des Dächlinger-Verbandsvorstandes, die die Herausgabe von geeigneten Agitations- und Informationsmaterial durch die Generalkommission zum Ziele haben. Die Generalkommission hat ja in dieser Hinsicht schon viel getan; aber wenn sich noch etwas mehr tun ließe, so wäre das jedenfalls zu begrüßen. Sympathisch ist uns auch ein Antrag des Gewerkschaftskartells Kolberg, der wünscht, die Generalkommission sämtliche noch gültigen Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse zusammenstellen und den Gewerkschaftskartellen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellen möchte. Damit könnte die Kenntnis der Kongressbeschlüsse unter den Gewerkschaften nur gefördert werden; denn die Mühe, aus den Kongressprotokollen die noch geltenden Beschlüsse selbst zusammenzustellen, machen sich sicher nur wenige. Eine solche Zusammenstellung wäre um so wertvoller, wenn kurze Angaben darüber beigefügt wären, wo in den Protokollen die entsprechenden Verhandlungen zu finden sind.

Von ganz besonderer Bedeutung ist für die Gewerkschaften der dritte Punkt der Tagesordnung: Die Schaffung eines Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften. Die Vertreter der Verbandsvorstände legen dem Kongress einen Entwurf vor, in den die Bestimmungen des alten „Regulativs“, betreffend die Zusammenfassung der allgemeinen deutschen Gewerkschaftsfongresse, die Zusammenfassung der Generalkommission, ihre Aufgaben und den Gewerkschaftsausschuß, ferner die Bestimmungen, betreffend die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation und die Bestimmungen betreffend Streitunterstützung“ hineingearbeitet und den Erfordernissen der Zeit entsprechend geändert oder ergänzt worden sind. Im ersten Teil des Regulativs, „Allgemeines“, wird ausgesprochen, daß ein ständiges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Zentralverbände erforderlich sei, und es wird einzeln aufgeführt, worauf sich dieses Zusammenwirken erstrecken soll. Die Bestimmungen sind zum großen Teil wörtlich aus dem alten Regulativ übernommen. Eine Änderung soll in der Höhe des Beitrages an die Generalkommission eintreten. Die Gewerkschaften sollen in Zukunft statt 4 % pro Kopf und Mitglied 5 % zahlen. Der Gewerkschaftsausschuß, eine im wesentlichen beratende Körperlichkeit zur Unterstützung der Generalkommission, soll weggelassen. An seine Stelle sollen die Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände treten, die ja übrigens

ebenfalls nicht neu sind. Bisher konnte auf 3000 Mitglieder der Gewerkschaften ein Delegierter gewählt werden; nach dem neuen Regulativ soll in Zukunft auf je 5000 Mitglieder ein Delegierter kommen. Bisher entschied der Kongress „wichtige Anträge“ nach der Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder. Darüber, ob ein Antrag wichtig sei, mußte der Kongress in jedem Einzelfalle entscheiden. Nicht als wichtig bestimmte Anträge wurden nach einfacher Stimmenmehrheit der Delegierten entschieden. In Zukunft soll nach der Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder der Gewerkschaften entschieden werden, „sofern ein diesbezüglicher Antrag von mindestens 50 Delegierten dies verlangt.“

Der zweite Teil des neuen Regulativs behandelt die Erledigung von Grenzstreitigkeiten. Hier ist der grundlegende Satz des Hamburger Gewerkschaftsfongresses, wonach sich die gewerkschaftliche Entwicklung unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden vollzieht, durch den Satz erweitert, daß die fortschreitende Technik mehr als jeher die Zuführung der ungelerten Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- beziehungsweise Industrieverbänden bedingt. Der Satz, wonach bei Abgrenzung strittiger Agitationsgebiete die Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes gewahrt werden sollte, ist in dem Entwurf zum neuen Regulativ nicht enthalten. Tatsächlich stand diese Bestimmung der Vereinheitlichung des Organisationswesens auch im Wege. Die Bestimmungen über den Abschluß von Kartellverträgen sollen erweitert werden. Wenn solche Verträge infolge Organisationsdifferenzen trotz der Vermittlung der Generalkommission nicht zustande kommen, so sollen Streitfälle durch Schiedsgerichte entschieden werden. Diese sollen aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsvertretern und einem Vorsitzenden bestehen, den die Schiedsrichter zu wählen haben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts sollen den im Streit befindlichen Gewerkschaften nicht angehören. Die Entscheidung des Schiedsgerichts soll endgültig und bindend sein.

Zu dem Punkte „Grenzstreitigkeiten“ liegen mehrere Anträge vor, die auf die Schaffung von Betriebsorganisationen hinauslaufen. Diese werden insbesondere vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angestrebt. Dieser Verband möchte sämtliche in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Berufsgruppen umfassen, auch dann, wenn die einzelnen Gruppen vollständig unabhängig voneinander sind. Auch einige Verwaltungsstellen des Fabrikarbeiterverbandes haben beantragt, die Betriebsorganisation neben den Berufs- und Industrieverbänden in das neue Regulativ aufzunehmen. Wir sind überzeugt, daß die Entwicklung der Gewerkschaften ganz von selbst über die Grenzen hinausstreben wird, die ihnen in dem neuen Regulativ einstweilen gesteckt sind. Aber das wird schrittweise geschehen, je nachdem es die gewerkschaftliche Notwendigkeit, die Wichtigkeit auf die praktische Arbeit der Bewegung anzeigt. Denn die Zweckmäßigkeit muß und wird mit der Zeit bei der Abgrenzung der Agitationsgebiete der oberste Grundsatze sein. Für zweckmäßig

halten wir nun allerdings eine Betriebsorganisation in dem von den Gemeinde- und Staatsarbeitern angestrebten Sinne nicht. Wohl aber halten wir es für zweckmäßig, daß sich einzelne berufsfremde Arbeiter, deren Tätigkeit eng mit der gesamten Betriebsstätigkeit verbunden ist, der für den Betrieb hauptsächlich in Betracht kommenden Organisation anschließen.

Einige Beispiele mögen das näher darthun. Die bei den städtischen Tiefbauverwaltungen beschäftigten Maurer und Bauhilfsarbeiter bilden eine von den übrigen städtischen Arbeitern und von den übrigen städtischen Unternehmungen völlig unabhängige Gruppe. Ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen mit denen der übrigen Bauarbeiter im wesentlichen übereinstimmen. Sie werden am besten von ihrer eigentlichen Berufsorganisation geregelt, und es wäre deshalb ungewöhnlich, diese Berufsgruppen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zuzurechnen. Anders ist es, wenn etwa einzelne Maurer dauernd in einem fremden Betrieb arbeiten, in dem sie keine besondere Gruppe bilden, wenn sie etwa jahraus jahrein bestimmte Arbeiten in Fabriken ausführen und in jeder Beziehung den Fabrikarbeitern und dem Fabrikbetriebe näher stehen als ihren eigentlichen Berufscollegen und dem Baugewerbe. In solchen Fällen würde man die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zweckmäßigerweise der für den Betrieb zuständigen Organisation überlassen, der der einzelne Maurer dann auch als Mitglied angehören müßte. Ein anderer Fall. Wenn einzelne Metallarbeiter jahraus jahrein als Eisenbieger im Betonbau arbeiten, dann haben sie jede Verbindung mit den Betoniern, für die der Metallarbeiterverband zuständig ist, und für die er die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelt, zerstoßen. Sie sind Bauarbeiter im eigentlichen Sinne des Wortes, und es ist ohne Zweifel am zweckmäßigsten, wenn sie als Glieder der Gruppe Zement- und Betonarbeiter dem Bauarbeiterverband angehören. Ähnlich ist es mit jenen Maschinen- und Seilen-, die auf Baustellen die Krähne und Aufzugsmaschinen bedienen. Diese Leute gehören ganz zum Baugewerbe. Werden für die übrigen Bauarbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt, so ist es eine Kleinigkeit, die ihnen mit zu regeln. Gehören sie einer berufsfremden Organisation an und treten sie selbständig in Lohnbewegungen ein, so kann ein einzelner Mann einen Bau stilllegen, auf dem Hunderte von Bauarbeitern arbeiten. Diese einzelnen Arbeiter bilden also im Baubetrieb keine unabhängige Berufsgruppe; sie sind ebenso von den Bauarbeitern abhängig, wie die Bauarbeiter von ihnen. In solchen Fällen ist die Betriebsorganisation am Platze. In solchen Fällen wird sie sich auch, davon sind wir überzeugt, im Laufe der Zeit durchsetzen, ob nun der Name „Betriebsorganisation“ im Regulativ enthalten ist oder nicht.

Der dritte Abschnitt des Regulativs behandelt die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen. Er ist für die Führung großer Arbeitskämpfe, die uns ja anheimenden die Zukunft in reichem Maße bringen wird, von größter Bedeutung. Etwas günstig neu enthalten allerdings diese Bestimmungen auch nicht, sondern es ist in ihnen nur niedergelegt, was sich in den letzten Jahren bereits praktisch bewährt hat. Grundsätzlich ist daran festgehalten, daß die Führung

## Soziale Zustände unter der Ständes- und Klassenherrschaft.

Von Karl Frohme.

XL

Anfänge der christlichen Gesellschaft. Das Ende Christentum. Kirchenväter und Eigen- Der christliche Daseinszweck. Die christliche Knechtschaftslehre.

Auf die sozialen Lehren des Christentums haben wir bereits in einem andern Kapitel kurz hingewiesen. Es waren Lehren humanitären Geistes, die sich gegen die Anschauungen der heidnischen Welt von der natürlichen Ungleichheit der Menschen und der Unveränderlichkeit der Interessen der Gesellschaftsklassen und Nationen richteten. Sie erkennen das Prinzip der persönlichen Würde und Gleichberechtigung, die Solidarität und Eintracht, die Brüderlichkeit und den Frieden an. Es spricht aus ihnen ein hohes Maß sittlicher Güte, die allerdings schon in den vorhergegangenen Zeiten bei allen Kulturvölkern ihre Verflüchtigung gefunden hatte. Die Lehre von der Nächstenliebe reicht zurück in das heidnische Altertum. Im Evangelium findet sich das heidnischste, soziales und politisches Reformprogramm. Einzig und allein durch die freiwillige Macht der Liebe sollten die sozialen Schäden, Reize und Verbrechen überbunden werden. In praktischer Hinsicht sollte sich die Menschen untereinander betätigen.

Wer will es schildern, das Maß von Hoffnungen, denen sich die Befürworter der neuen Religion in Bezug auf die Zukunft ihrer Sache hingaben? Sie glaubten fest an das Kommen des „tausendjährigen Reichs“, das alles eilen sie

von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, die neue Lehre von Gleichheit und Brudertum zu verkünden. Fürstliche Verfolgung traf sie; die Mächtigen überantworteten sie, wie es auch dem Nazarenen geschah, qualvollem Märtyrertode. Aber vor der Glut der Scheiterhaufen, auf denen sie ihre Lehren für ihre Überzeugung ließen, erlosch die Glorie der Götter des Heidentums. Die erblühten Gebilde dieser Götter verschwanden und an ihrer Stelle erschien forsan das Kreuz von Golgatha.

Drei Jahrhunderte lang wüteten die römischen Mächthaber gegen die Christen. Was? Die römischen Mächthaber waren die weltbeherrschenden Römer in religiösen Dingen sehr tolerant. Sie unterwarfen Krieger, aber sie ließen ihnen ihre Götter. In ihrem zweiten Reiche gab es Tausende solcher Phantasiereiche. Götter die neue Religion nichts weiter gebracht als einen neuen Gott zu den vielen schon vorhandenen, so würde sie, wie jede andere, geistliche Diktatur gewesen haben. Allerdings ließ ja auch die der Nazarenen nicht fest, wobei wesentlich mit religiöser Gesichtspunkte in Betracht kamen. Aber bei den heidnischen Römern waren es nicht religiöse Motive, die zu den Verfolgungen führten, sondern Erwägungen politischer und sozialer Machtinteressen. Die Lehren der allgemeinen Gleichheit und Brüderlichkeit, der Verantwortlichkeit der Gesellschaft des Reichs, der Arbeiter- und Militärherrschaft, des Krieges usw., verdrängten die Lehren aus den unteren Gesellschaftsklassen, darunter Bettel- und Sklaven- diese Lehren beunruhigten die ihnen staatsgefährlich, als Bräut- und Aufsehung gegen die Grundtugenden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet war der

Kampf der Herrschenden gegen das Christentum ein Kampf gegen den „Antichrist“.

In den ersten christlichen Gemeinden war ein durch religiöse Vorstellungen verkürzter Kommunismus entstanden. Der Begriff der Gottesgemeinschaft wurde verbunden mit dem Begriff der Gütergemeinschaft. Allerdings hat diesem Kommunismus wohl nicht lediglich das religiös-ethische Prinzip, sondern auch der praktische Zweck zugrunde gelegen, eine möglichst große und feste Masse von Anhängern zu gewinnen, um der Macht der überweltenden Kräfte entgegenwirken zu können. Die überwiegende Zahl der ersten Christenbekenner bestand aus Armen und Ausgestoßenen, Unterdrückten, Knechten und Sklaven. Ihre Schwierigkeit in Jerusalem zum Beispiel war so groß, daß ihre Feinde hofften, von ihnen zu sagen: „Sie seien eine Gemeinschaft von Bettlern. Es ist für sie die Pflicht die Armen in den Armen zu sehen.“

Ein solcher Kommunismus war allerdings nicht haltbar; er mußte, als sich die Gemeinden ausbreiteten, zur formalen Armenpflege werden. Auf diese wurde denn auch noch einige Zeit das ganze kirchliche Leben konzentriert. Später hieß es „Kloster“. Selbst Weibliche erhielten auf diesem Wege nur, wenn sie arm und hilflosbedürftig waren. Aber diese Einrichtung mußte das Aufkommen der sozialen Ständesinteressen bald ein Ende.

In den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung bekamen sich noch kirchliche, die später „Kloster“ genannt wurden, zu dem Gütergemeinschaftsprinzip. So St. Eusebius von Caesarea: „Nenne niemand etwas sein; denn von Gott haben wir jegliches zu gemeinsamem Gebrauch“.

der Lohnbewegungen und die Beschaffung der Mittel zur Führung der Lohnkämpfe die eigentliche Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft ist. Bei Kämpfen, bei denen eine Organisation infolge ihres Umfangs oder aus anderen Ursachen auf die Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen ist, sollen jedoch die notwendigen Mittel nicht mehr, wie das früher allgemein üblich war, durch Sammlungen aufgebracht werden, sondern es soll in der Regel von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliedszahl entsprechender Beitrag erhoben werden. Damit sind die großen Kämpfe von vornherein finanziell mehr gesichert als sie es in der Zeit der freiwilligen Sammlungen waren. Darüber, ob eine solche Hilfe notwendig ist, soll die Generalkommission in Verbindung mit den Zentralvorständen entscheiden. Natürlich kann solche Hilfe nur gewährt werden, wenn bestimmte im Regulative fest umgrenzte Voraussetzungen erfüllt sind. Der von den angeschlossenen Verbänden zu leistende wöchentliche Beitrag soll in der Regel so bemessen werden, daß dem zu unterstützenden Verband für die freierwerbenden oder ausgetretenen Mitglieder von dreizehnhundert Mitgliederbeiträgen an eine Unterstützung von M. 8 und für solche von mindestens sechshundert Mitgliedern Mitgliedsbeiträge von M. 12 pro Woche gewährt werden kann. Ergibt sich bei der Ausdehnung solcher Unterstützungsbeiträge ein Ueberschuß, so soll er von der Generalkommission für spätere Fälle aufbewahrt werden. Jedoch muß die Generalkommission ihren den einzelnen Verbänden auf Verlangen gutschreiben oder zurückzahlen, sobald der Betrag eine solche Höhe erreicht, daß sich pro Gewerkschaftsmitglied 5/8 oder mehr ergeben.

Der vierte Teil des Regulatives handelt von den Gewerkschaftsstatuten. Es enthält im wesentlichen die auf früheren Gewerkschaftskongressen beschlossenen Bestimmungen. — Was man auch mit dem einen oder anderen Punkte des Regulatives vielleicht nicht ganz einverstanden sein: im großen und ganzen entspricht es den heutigen Verhältnissen und wird dazu beitragen, daß die Gewerkschaften fortfahren auf der Bahn der Erfolge. Daß auch die übrigen Arbeiten des Kongresses zur Stärkung der deutschen Gewerkschaften beitragen werden, das dürfen wir mit großer Zuversicht erwarten.

## Das Finanzkapital und die Abhängigen.

Je mehr der Kapitalismus zusammenfaßt und vereinfacht, je stärker er dem Monopole näherkommt, auf desto höherer Stufenleiter produziert er, desto einfacher werden alle seine Einrichtungen, desto weniger braucht er durch Kellner, Kutscher, Schaufellern, Reisende und Agenten zu wirken. Eine ganze Menge kaufmännischer Angestellter wird für ihn überflüssig. Zentralisiert wird die Buchführung in dem gemeinsamen Verkaufsbureau; die einzelnen Betriebe, denen Rohmaterial überwiesen werden, deren Waren niedriger werden, bedürfen einiger weniger Lohnschreiber; alles höhere kaufmännische Personal ist in diesen Betrieben überflüssig geworden. Ebenso werden an einer einzigen

Stelle konzentriert Kalkulation und technische Planentwerfung, Versuchslaboratorium und Zeichnungsbureau. Alle überflüssigen, früher vielfach gemachte Arbeit erspart sich durch die Vereinheitlichung der Produktion.

So leidet mehr als die Arbeiter die Gruppe der Angestellten, deren rasches Wachstum die Verteilung der kapitalistischen Ordnung zu dem Glauben verführte, daß ein neuer Mittelstand, ein neuer Puffer zwischen Großkapitalismus und Proletariat geschaffen werde. Aber selbstverständlich ergibt die Entwicklung des vereinheitlichten monopolistischen Betriebes die Verdrängung zurückgebliebener, extensiv wirtschaftender, das heißt viele Arbeitskraft benötigender Betriebe. Sie werden ersetzt durch intensiv wirtschaftende Betriebe, das heißt durch Betriebe, die Arbeitskraft in höherem Maße ersparen, weil sie mit höchster maschineller Kraft, mit größter technischer Vollkommenheit, mit hervorragendster Fabrikorganisation, mit schärferer Anspannungskraft jedes einzelnen wirken. Je unpersonlicher der Kapitalist wird, desto mehr verhärtet sich der Gegensatz des Proletariats als Gesamtheit und auch der einzelnen Arbeiter gegen den Kapitalismus.

Die Konzentrierungen mannigfaltiger Art, vor allem die Konzentrierung des Bedarfs, führt zu einer neuen Epoche der Vernichtung der Kleinbetriebe oder bei sehr geringer weiterer Selbständigkeit zur Angliederung an den Großbetrieb als Hilfsbetriebe. Die Kapitalabhängigkeit der kleinen und mittleren Unternehmer wächst, die Großmacht des Kapitalismus setzt sich auch durch, wo neben ihm noch kleine Selbständigkeiten zu wirken scheinen. So wird die Brücke immer dünner, die neuer und alter Mittelstand über die gewaltige Schlucht gelangen hatten, die Kapitalismus und Arbeiterklasse voneinander trennt. Je mehr sich die Kapitalmacht vereinheitlicht, je mehr die verschiedenartigen Konzentrationen ihren Ausdehnungsdrang betätigen und ohne Unterlaß den Kampf des großen gegen das kleine Kapital führen, um so enger drängt sich die Gegenfläche entwickeln, um so enger drängt sich die Macht der größten Kapitalisten zusammen und immer gewaltiger wächst jenseits der Schlucht das große Volk, das nichts sein eigen weiß als seine Arbeitskraft, das immer mehr entfremdet wird den Interessen des Staates, die zusammenfallen mit denen des großen Kapitalismus. Weil dieser große Kapitalismus in seinem Ausdehnungsbetriebe alle Grenzen überfliegt, die eigenen aber versperren will, wird der Staat zum Träger der Kriegsgefahr. Diesem Kriege widerstreiten die Arbeiter. So kommt der Zustand des Weltkrisens in allen Ländern mit den immer schwereren Lasten, mit immer steigenden Gefahren, so daß so manchem ein Ende mit Schreden lieber erscheinen mag, als ein Schreden ohne Ende. Aus diesen Gedankenansätzen heraus kam Rebel in einer Reizgedächtnisrede zu dem Schlusse:

„Dann kommt die Katastrophe. Alsdann wird in Europa der große Generalmarsch geschlagen, auf den hin 16 bis 18 Millionen Männer, die Blüte der verschiedenen Nationen, ausgerüstet mit den besten Waffenzugriffen, gegeneinander als Feinde ins Feld rücken. Aber nach meiner Überzeugung steht hinter dem großen Generalmarsch der große Kladderadatsch. Er kommt nicht durch uns, er kommt durch Sie selber. Sie treiben die Dinge auf die Spitze, Sie

führen es zu einer Katastrophe, Sie werden erleben, was wir heute nur im allerkleinsten Maßstabe erlebt haben. Sie werden es zu kosten bekommen, Sie werden erleben, was Sie gefürchtet haben. Die Götterdämmerung der bürgerlichen Welt ist im Anzuge. Seien Sie sicher: sie ist im Anzuge! Sie stehen heute auf dem Punkte, Ihre eigenen Staats- und Gesellschaftsordnung zu untergraben, Ihrer eigenen Staats- und Gesellschaftsordnung das Totenglocklein zu läuten. Was wird die Folge sein? Hinter diesem Kriege steht der Massenbankrott, steht das Massenelend, steht die Massenarbeitslosigkeit, die große Hungersnot. (Widerspruch rechts.) Das wollen Sie befehlen? Jeder, der die Dinge objektiv überblickt, kann sich der Möglichkeit dessen nicht entziehen, was ich hier ausführe. Was hat denn schon das bisherige Marokkofrage in diesem Sommer erzeugt? Den bekannten Hun auf die Sparschlappen, den Sturz aller Papiere, die Aufregung in den Banken! Das war erst ein kleiner Anfang, es war gegen die Wirklichkeit nichts! Wie wird das erst werden, wenn der Ernstfall eintritt? Dann werden Zustände hervorgerufen werden, die Sie allerdings nicht haben wollen, die aber mit Notwendigkeit kommen — ich wiederhole: nicht durch unsere Schuld, durch Ihre Schuld. Lernen Sie, Ihr seid gewarnt!“

So werden Gegensätze heraufbeschworen, die alle Kulturentwicklung stören können, die über die Köpfe der größten Völker, über Länder die ärgsten Verheerungen bringen werden, ohne jemandem zum Nutzen zu gereichen. Das Proletariat, das die Folgen dieser imperialistischen Politik erkennt, zum Teil fähig und voraussetzt, muß alles daransetzen, dieser seinen Interessen und den Interessen der ganzen Gesellschaft widersprechenden Entwicklung alle mögliche Schwierigkeit zu bereiten im Interesse der gleichen Klasse, im Interesse der Entwicklung aller Völker höherer Kultur, im Interesse der Ermöglichung eines besseren Wohlfühns für alle Menschen.

Deshalb widersteht sich das Proletariat in allen Ländern, und gleichzeitig in internationaler Gemeinschaft, allen Lebensäußerungen der Politik des Imperialismus, deshalb widerstreitet das Proletariat dieser Rüstungspolitik zu Lande und zu Wasser, die immer intensiver betrieben wird und die zu einem ununterbrochenen Wettstreit der Staaten und zu einer Erschöpfung der wirtschaftlichen Kräfte führt. Dem Wettstreit zwischen Deutschland und England auf dem Meere, dem Wettstreit der Rüstungen auf dem Lande und in der Luft, von Dreihund und Tripelcentente setzt die Arbeiterklasse die Forderung friedlicher Vereinbarung entgegen. Überall kämpfen die Arbeiter für eine Annäherung der Nationen, für eine Aufhebung der Gemeinisse, die dem Frieden entgegengestellt werden. Deswegen will das Proletariat die Grenzen aller Länder und den Schutzwall bekämpfen es in allen Parlamenten.

Die einzige Macht, die sich der Politik entgegenstellt, die der Kapitalismus in seiner Vollendung fordert, ist das Proletariat. Diesem Proletariat gibt die vollendete Kapitalherrschaft die Voraussetzung des Zieles, dem es ununterbrochen entgegenzutriften bemüht ist. Die Entpersönlichung des Kapitalisten, die Vergeßlichkeit, des Kapitals, die Affingegellschaft, Kartell und Großbanken herbeigeführt haben, schaffen schon Voraus-

empfangen und Mein und Dein sind Worte der Rüge.“ — St. Clemens: „Der Gebrauch aller Dinge, die sich auf Erden befinden, hat für alle Menschen ein gemeinschaftliches sein sollen. Es ist die Ungerechtigkeit, die den einen hat lassen lassen: dieses gehört mir, und den andern: jenes ist mein. Dadurch ist die Zwietracht unter den Sterblichen entstanden.“ — St. Ambrosius: „Gott hat gewollt, daß der Mensch dieser Erde und der Genuß ihrer Früchte allen gemeinsam sei; aber die Götter hat die Besitzrechte verteilt.“ — St. Augustin: „Weil das persönliche Eigentum existiert, deshalb existieren auch die Feindschaften, die Zwietrachten, die Kriege, die Kämpfe, die Sünden, die Ungerechtigkeiten, die Mordtaten. Woher kommen alle diese Geiseln? Gering von dem Eigentum. Die Gemeinlichkeit erzeugt niemals Streit. Enthalten wir uns also, meine Brüder, ein Ding als Eigentum zu besitzen, oder wenigstens es als solches zu lieben.“ — Augustinus von Hippo (den man den „Apokalypse der Armut“ genannt hat): „Durch das Eigentum, über welches die Menschen sich Sorge machen und gegenseitig bekämpfen, wird die Liebe zu Gott und den Nächsten verdrängt.“

Die Arbeitskraft der Erde, das Eigentum die Erde, hat ist, hat man dem Franzosen Boudouin zugeschrieben, in dessen 1840 erschienenen Schrift: „Was ist das Eigentum?“ sie sich findet. Tatsächlich ist sie viel älter. Sie ist sehr deutlich ausgesprochen in den vorchristlichen Lehren der Kirchenväter. Und sogar in ganz bestimmter Fassung findet sie sich in des Eusebius von Caesarea (13. Jahrhundert) (13. Jahrhundert): „Jeder Mensch ist entweder ein Dieb oder ein Gutes Erbe.“

Daß diese Lehren eine scharfe Verurteilung jeder Ständes- und Klassenherrschaft, die immer nur auf privates Eigentum, auf Besitzübermacht gegründet ist, in sich schließen,

bedarf nicht der näheren Darlegung. Die Kirchenväter predigten den absoluten Kommunismus, aber nicht als eigentümlich sozial, sondern als religiöses System. Es verband sich damit die Lehre, daß das irdische Leben nicht Selbstzweck, sondern ein durch freiwillige Entäußerung von allen Genüssen dieses Lebens zu vollkommener Selbsterlösung führt das Jenseits sei.

Das war eine vernunft- und kulturwidrige Anschauung, die einen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unmöglich haben konnte. Die Kirche hat zwar an diesem Dogma festgehalten. Aber mit der kommunikativen Schwärmerie der Kirchenväter hat sie sich sehr bald abgespalten. Nachdem sie durch Anerkennung des Christentums von Seiten des Kaisers Konstantin (313 n. Chr.) Staatskirche geworden war, gelangte sie zu einer beispiellosen Machtstellung. Diese bemalte sie nicht blos, die Grundlagen und das ganze Wesen der Gesellschaft entsprechend der Gleichheitsidee umzugestalten, die sozialen Leiden zu überwinden. Im Gegenteil: sie stützte und verteidigte die in andere Formen und Systeme übergehende Ständes- und Klassenherrschaft, die Teilung der Menschen in Herren und Knechte, Unterdrückte und Unterdrückte, Ausbeuter und Ausbeutete, Reiche und Arme als göttliche Weltordnung. Die Gleichheit verlegte sie in den Himmel; den Mächtigen und Reichen wies sie die Aufgabe an, „Haushalter Gottes auf Erden“ zu sein; den Unterdrückten und Armen legte sie, es sei ihre Pflicht, „ihre schlimmes Los als ein „von Gott gewolltes“ ergebungsvoll und geduldig, ohne Murren und Widerspruch, immer unterwürdig der „von Gott gesetzten“ Herrschaft, zu ertragen. Alle hierdurch ererbte Not und Ungerechtigkeit wurde ihnen dermaßen reich vergolten werden im „besseren Jenseits“.

Die christliche Theologie bezog sich zur Rechtfertigung dieser Lehre auf die Bibel. Das Alte Testament freilich konnte ihre Thesen nicht dienen; denn dessen Gesetzgebung steht das Gegenteil. Sie bestimmt, daß ein hebräischer Knecht nicht länger als sechs Jahre dienen dürfe, im „vierten“ vielmehr frei werden müsse. Sprüche der Knechte: „Ich liebe meinen Herrn, ich will nicht frei werden“, je er an den Bräutigam gestellt, mit einem Weibchen durch Ehe gebunden werden und alsdann lebenslanglich sein bleiben. Zur Strafe! Als Grund wird im Talmud angegeben, daß Gott am Sinai gesprochen habe: „Meine Knechte sind die Kinder Israels, meine Knechte nur sollen sie sein“ — nicht aber Menschenknechte.

Jedoch im Neuen Testament befinden sich einige Stellen, auf die die christliche Theologie ihre Lehre von der Knechtschaftspflicht geglaubt hat, stützen zu können. So insbesondere auf den Ausspruch des Paulus, daß „Knecht bleiben solle, wer Knecht ist“, wenn er nicht freiwillig von seinem Herrn der Knechtschaft entlassen werde. Aber an einer andern Stelle im Neuen Testament (1. Korintherbrief 7, 21) heißt es: „Bist Du ein Knecht, besorge Dich nicht; kannst Du aber frei werden, so brauch das viel lieber.“ Der Apostel hat offenbar keineswegs das Streben der Knechte nach Befreiung als verwerflich erklären wollen. Lediglich konzentrierte er seine diesbezüglichen Aussprüche auf die Idee, daß man auch als Knecht ein geistig freier im Sinne der christlichen Lehre sein könne. Alttestamentarischer Geist spricht aus der Stelle im Epheserbrief: „Ihr Knechte... laßt Euch finden, daß Ihr dem Herrn dient und nicht den Menschen.“ Und Voraussetzung dabei war ihm, daß auch der Knecht vom Herrn als Mensch, als „Kind

fehungen für die Vergesellschaftung der Produktion, Freiheit, die Verbindung von Demokratie, Gleichheit der Gesellschaft und Vergesellschaftung der Wirtschaft herbeizuführen, das ist die Aufgabe der politischen und nicht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse. Wirtschaftlich organisiert ununterbrochen der Kapitalismus mit einem Eifer, als wenn er von den Sozialisten beauftragt wäre. Er organisiert den Gegensatz der Klassen, er organisiert die einzelnen Industrien, er vereinhaltet sie in Kartellen und Trusts, er kombiniert die verschiedenen Entwicklungsstadien des gleichen Produktes, er internationalisiert die Industrien und er schafft durch neue Wirtschaftssphären oder wenigstens doch die Voraussetzungen für sie, indem er sich zum Herrn über die Industrien, über die Verkehrsmittel, über die Geldkonzentrationen aufwirft, ohne der Grenzen zu achten, die der Ausbruch politischer Machtverhältnisse vergangener Zeiten sind. Der Kapitalismus wird in seiner Gestalt als Finanzkapital der höchsten und eifrigsten Vorbereiter der Vergesellschaftung aller Produktionsmittel. Zudem der Kapitalismus den höchsten Stand der Konzentration seiner Macht erreicht hat, schafft er gleichzeitig auch die höchste Zusammenfassung, die größte Vereinheitlichung aller ihm entgegenstehenden Menschen. Deren Machtbedürfnis, deren Lebensbedürfnis, deren Kulturbedürfnis vermag aber nur verwirklicht zu werden, indem diese auf höchste gesteigerte, zu größter Vereinheitlichung gelangte Macht des konzentrierten Kapitalismus gestützt wird.

Es tritt da ein merkwürdiger Gegensatz als Voraussetzung des Sieges der Massen auf: Je konzentrierter die Macht des Kapitalismus wird, desto geringer wird die Zahl derer, die an seiner Erhaltung dauernd interessiert sein können; je größer die Macht des konzentrierten Kapitals ist, desto gewaltiger wird die Masse derer, die an dem Fortbestehen des bisherigen Zustandes kein Interesse haben, die in ihm nur Not und Unsicherheit, aus Unterdrückung und mangelnder Entwicklungsmöglichkeit.

So kann die höchste Entwicklung des Kapitalismus, die sich vor unsern Augen vollzieht und die das uns folgende Geschlecht vollendet sehen dürfte, nur enden mit der Expropriation der Expropriierten, mit der Erhebung des Kapitalismus in seiner höchsten Gestaltungsform durch den Sozialismus, durch die Vergesellschaftung aller Produktionsmittel, in der arbeitsloser Gewinn unmöglich wird. Mit der Vergesellschaftung aller Produktionsmittel bricht an die Kulturrepoche der vergesellschafteten Arbeit, die ersten Schritte der in unsern Tagen zur höchsten Vollendung erwachenden Kapitalismus, der die Arbeit vergesellschaftet hat, aber ihr durch die Monopolisierung des Mehrwertes die Möglichkeit des Genusses geraubt hat.

Je mehr sich der Kapitalismus vollendet, desto fräher bereitet er den Sozialismus vor, dem als letzte Aufgabe bleibt, demokratisch umzugestalten den von den Gegnern der Arbeitslosigkeit vergesellschafteten Kapitalismus.

Gottes", als Glied der christlichen Liebesgemeinschaft behandelt und dementsprechend behandelt werden.

Diese Idee ist nicht eine ausschließlich christliche, nicht erst durch das Christentum in die Welt gebracht. Sie reicht weit zurück hinter die Anfänge des Christentums. In der hebräischen Gesetzgebung hatte sie ihren Ausdruck gefunden und hebräische Philosophen, vor allen die Stoiker, hatten die Lehre verkündet, auch im Sklaven den Menschen zu ehren. So Seneca: "Wedenke, daß der, den Du Sklaven nennst, aus demselben Samen entsprossen ist, unter demselben Himmel die Luft atmet und frucht wie Du. Er ist Sklave, aber Mensch." Unter Abstreifung der irdischen Eigenschaften und Gemeinshaftigkeiten gab der 1774 gestorbene und bald darauf vom Papst heilig gesprochenen Thomas von Aquino — den die katholische Kirche verehrt hat als den höchsten Interpreten ihrer Gesinnungen und Absichten — der Sklaverei eine neue, "philosophische" Begründung. Die Sklaverei, die menschliche Natur begründet. Von den Lohnarbeitern, den Handarbeitern und Ackerbauern meinte er, daß sie "nicht tugendvoll sein können". "Ihr Leben ist niedrig und nicht darauf geeicht und gerichtet. Also sind solche nicht Bürger und kein Teil des besten Staates." "Im besten Staate sind Bürger, welche Kriegsführung und Erhebung begehren. In ihren Händen muß auch der Schlüssel liegen." "Bauern, Handwerker und Arbeiter sind in einem Staate notwendig, aber durchaus nicht Teile des Staates an sich." In betreff der Sklaven war seine Ansicht, es sei zuträglich, daß sie hart an Körper, schwach an Verstand, von wenig Mut seien, denn so

## Individualmoral und Sozialmoral.

II.

Je entschiedener wir der Individualmoral das Wort reden, wo sie am Platze ist, desto entschiedener müssen wir aber für die Sozialmoral eintreten, wo sie sich als Notwendigkeit erweist. Und hier können wir den Grundnach aufstellen, daß die soziale Moral überall dort den Vorrang vor der individualistischen Moral haben muß, wo es sich um soziale, wirtschaftliche und politische Angelegenheiten handelt. Nebensächlich, wo die Allgemeinheit in Frage kommt, versagt die Individualmoral, und hier muß die Sozialmoral unser Tun und Lassen bestimmen. Diese unbestreitbare Tatsache wird viel zu häufig übersehen, und es ist der größte Fehler der heutigen bürgerlichen Gesellschaft, daß sie die Gesetze der Individualmoral einfach auf die sozialen Verhältnisse überträgt, sobald es sich um Arbeiter handelt und um das Verhalten der Proletarier untereinander. Die merkwürdige Tatsache, daß Agartierum und Bürgerum unter sich nach sozialmoralischen Gesichtspunkten handeln, daß sie aber dem Proletariat eine individualistische Moral predigen, verdient eine eingehendere Erörterung.

Gerade so wie man die Individualmoral nur verstehen kann, wenn man sich in das Wesen und Wesen des Individuums vertieft, so kann man auch die Sozialmoral nur dann verstehen, wenn man das Wesen einer sozialen Gruppe studiert. Der Einzelne hat das Bestreben, sich freizumachen und selbständig zu werden, die Gruppe ist bestrebt, den Menschen an sich zu fesseln und ihn mit den andern Gruppensystemen zu einer unterschiedslosen Einheit zu verschmelzen. Das Individuum liebt die Eigenheit, die Originalität, die Gruppe die Gleichheit, die Originalität, die Gruppe die Gleichheit der Menschen zu Typen um. Der Einfluß der Gruppe auf den einzelnen Menschen tritt überall deutlich hervor. Die Umwelt, in der ein Mensch geboren und erzogen wird, drückt ihm seinen Stempel auf. Der Durchschnittsmensch, der sich nicht zu einer Persönlichkeit entwickelt, bleibt zellebens der Knecht seiner Umgebung, er trägt geistig das Gepräge seiner Gruppe. Seine Anschauungen, seine Empfindungen, seine Willensrichtungen, seine Sympathien und Antipathien entspringen aus der Gruppe. Die von außen auf ihn einwirkenden geistigen Einbrüche und Einflüsse verschlagen blutwenig gegenüber jener Weltanschauung, die er mit der Muttermilch eingeatmet hat, die ihm durch die Erziehung eingeimpft worden ist. Selbst jene Menschen, die sich über ihre Umwelt emporheben und der Menschheit neue Wege weisen, tragen noch die Spuren ihrer Gruppe an sich und ihre Werke bringen dem Charakter der Umwelt ihren Tribut. Auch die großen Männer und Frauen sind Kinder ihrer Zeit und ihrer sozialen Gruppe, deren Einfluß sie sich niemals völlig entziehen können.

Aber nicht nur in geistiger Beziehung ist der Einzelne in seiner Gruppe verankert, sondern auch in materieller Beziehung kann er ohne sie nicht existieren. Wenn wir all das von uns abnehmen, was wir anderen Menschen verdanken, so bleibt wenig oder gar nichts übrig. Der Körper, den Vater und Mutter in die Welt umgibt, wird gepflegt und gehegt durch die Sorgfalt anderer Menschen, er wächst und gedeiht dadurch, daß wir die Früchte fremder Arbeit genießen. Auch unsere geistige Nahrung rührt von anderen her. Unsere Kleidung und Wohnung, die Annehm-

lichkeiten und Bequemlichkeiten unseres Daseins, alles was unser Leben gut und schön und angenehm macht, die Vergnügungen, die wir mitmachen, die Freuden, die uns zu teil werden, alles und alles verdanken wir anderen Menschen. Wenn man sich darüber einmal klar geworden ist, daß wir alle auf fremde Arbeit angewiesen sind, dann kommt einem die Verpflichtung des Individuums gegen die Gruppe deutlich zum Bewußtsein. Ja, wenn der Individualist sich ohne die Hilfe anderer Menschen sein Dasein bereiten könnte, dann wäre er berechtigt, jede moralische Verpflichtung gegen andere abzulehnen, da er hierzu aber nicht imstande ist, muß er die Vererbung der sozialen Moral anerkennen und er muß zugeben, daß wir die Pflicht haben, bei unserm Tun und Lassen, sobald es sich über den Rahmen unserer individuellen Tätigkeit erstreckt, bewußt und absichtlich Rücksicht zu nehmen auf das Wohl und Wege unserer Mitmenschen.

Da wir Menschen in geistiger und in wirtschaftlicher Hinsicht von der Gesellschaft abhängig sind, so liegt uns die Pflicht auf, nach besten Kräften hin unsere Dankbarkeit zu beweisen. Deshalb umfaßt die soziale Moral sowohl das Gebiet unseres Geisteslebens, wie auch das unseres Wirtschaftslebens, und darum stellt sie als das Ziel aller Entwicklung die Forderung auf, daß die geistigen Schätze und die materiellen Güter, die die gesamte Menschheit in gemeinsamer Arbeit geschaffen hat, auch das gemeinsame Eigentum aller Menschen werden sollen. Und schon heute proklamiert sie das Recht eines jeden Menschen, Anteil zu nehmen an allem, was Natur und Arbeit uns bietet.

Vom Standpunkte der Sozialmoral aus besteht die Pflicht für die Menschen, Wissen, Bildung, Auffklärung und Erziehung überall zu verbreiten. Wie ein Säemann den Samen ausstreut auf das weite Land, so soll der Wissende den Samen des Wissens ausstreuen nach allen Seiten. In wunderbarer Weise erkennt der große Individualist Nietzsche die Verpflichtung an, die er die schenkende Tugend nennt: "Unerschütterlich trägt er seine Schätze und Steinobolien, weil er zu euren Unglücken sich im Verstandesvollen. Ihr zwingt alle Dinge zu euch und in euch, daß sie aus eurem Borne zurückströmen sollen als die Gaben eurer Liebe. Mächtig, zum Räuber an allen Werten muß solche schenkende Liebe werden, aber heil und heilig heisse ich diese Selbsttätigkeit." Das will besagen, daß der Mensch das Recht hat, alle Kulturvermögen und alle Ergebnisse menschlicher Geistesarbeit in sich aufzunehmen, daß er damit aber auch die Pflicht übernimmt, alles wieder auszustreuen unter die Menschen. Unverzichtbar kann die Verpflichtung unserer Gesellschaft, Bildung und Wissen unter den Massen zu verbreiten, gar nicht betonen werden.

Auf wirtschaftlichem Gebiete liegt die Sache gerade so. Auch hier besteht eine gegenseitige Abhängigkeit zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft. Die Arbeit ist zu einer gesellschaftlichen Arbeit geworden und das Individuum ist nur das Teilchen des großen wirtschaftlichen Automaten, der alles das schafft, was wir zu unserem Lebensunterhalt brauchen. Die gesellschaftliche Arbeit umspannt den ganzen Erdball und schließt die Menschheit zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammen. Unsere Bedürfnis-

träger als Verteiliger "christlicher Sozialpolitik" so äußern konnte in einer Zeit, die keine in einer Rechtsordnung begründete Sklaverei, wie sie in früheren Zeiten bestand, mehr kennt, nach deren Rechtsvorstellungen die Arbeiter ohne Unterschied die "Freiheit der Persönlichkeit" genießen, eine gleichberechtigte Klasse in Staat und Gesellschaft bilden sollen.

## Wird der Frühe.

In den grauen Morgen hinein hast die Arbeit zu weien, zu drein — Junge Mädchen, noch Kinder beinahe, alle, weihäufige Männer sind da, hocken im frühen Morgenlicht in den grauen Morgen hinein.

Hast du auch jene Frau erblickt, an ihrer Schulter halbes Kind ihren zweijährigen Knaben geschnitten? — Ja, sie muß früh zur Arbeit gehn! Drum wird das Kind zu Fremden geschickt, wenn es auch noch so verfallen ist.

Ob dieser Knabe dem Leben glaubt, daß ihm den schönsten Schlaf geraubt? Denkt einst der Mann über Tag und Tag, wie er der Mutter im Arme lag? Ob er dann einer Welt noch glaubt, die ihm als Kind schon den Schlaf geraubt?

Und: "Die singende Stadt" von Karl Weis.

theologischen Geistes, daß sich ein hoher sittlicher Würden-



### Abrechnung der Jugendabteilung vom ersten Quartal 1914.

| Reihe | Seit der<br>Zählung | Seit der<br>Zählung | Ausgabe                |      |                     |        |                     |       |                   |        |                 |      |
|-------|---------------------|---------------------|------------------------|------|---------------------|--------|---------------------|-------|-------------------|--------|-----------------|------|
|       |                     |                     | Brennende<br>Werkzeuge |      | Einzel-<br>einzelne |        | An der<br>Bauplätze |       | Für<br>Verwaltung |        | Für<br>sonstige |      |
|       |                     |                     | 1905                   | 1906 | 1905                | 1906   | 1905                | 1906  | 1905              | 1906   | 1905            | 1906 |
| 1     | 2                   | 3                   | 132                    | 765  | —                   | 76 50  | 76 50               | —     | —                 | 76 50  | —               |      |
| 2     | 2                   | 2                   | 2                      | 4    | 104                 | 21 30  | 21 50               | —     | —                 | 21 30  | —               |      |
| 3     | 3                   | 7                   | 896                    | 38   | —                   | 47 40  | 47 45               | 9 65  | 47 45             | 9 65   | —               |      |
| 4     | 4                   | 12                  | 268                    | 156  | 186                 | 184    | 108 05              | 15 95 | —                 | 184    | —               |      |
| 5     | 5                   | 19                  | 118                    | 840  | 58                  | 38 30  | 37 95               | —     | 05                | 88 00  | —               |      |
| 6     | 6                   | 11                  | 188                    | 1367 | 2                   | 137 10 | 37 30               | —     | —                 | 136 60 | —               |      |
| 7     | 7                   | 12                  | 216                    | 1312 | —                   | 131 60 | 129 20              | 20 40 | —                 | 131 60 | —               |      |
| 8     | 8                   | 6                   | 137                    | 394  | 222                 | 83 80  | 83 80               | —     | —                 | 83 80  | —               |      |
| 9     | 9                   | 9                   | 105                    | 832  | 427                 | 123 00 | 119 85              | 8 75  | —                 | 123 00 | —               |      |
| 10    | 10                  | 11                  | 125                    | 856  | 173                 | 123 10 | 118 10              | —     | —                 | 123 10 | —               |      |
| 11    | 11                  | 6                   | 16                     | 64   | 11                  | 61 80  | 60 56               | 1 24  | —                 | 61 80  | —               |      |
| 12    | 12                  | 5                   | 135                    | 780  | 57                  | 89 40  | 89 40               | —     | —                 | 89 40  | —               |      |
| 13    | 13                  | 34                  | 340                    | 2653 | 30                  | 268 30 | 249 75              | 78 35 | —                 | 268 30 | —               |      |
| 14    | 14                  | 8                   | 72                     | 503  | —                   | 56 80  | 56 80               | —     | —                 | 56 80  | —               |      |
| 15    | 15                  | 8                   | 272                    | 1748 | 146                 | 505    | 172 48              | 32 55 | —                 | 505    | —               |      |
| 16    | 16                  | 17                  | 578                    | 2862 | 88                  | 801 80 | 801 80              | 40 07 | —                 | 801 80 | —               |      |
| 17    | 17                  | 7                   | 39                     | 478  | 79                  | 61 80  | 60 56               | 1 24  | —                 | 61 80  | —               |      |
| 18    | 18                  | 3                   | 164                    | 768  | 5                   | 56 80  | 56 80               | 93    | —                 | 56 80  | —               |      |
| 19    | 19                  | 5                   | 77                     | 264  | 198                 | 52     | 52                  | —     | —                 | 52     | —               |      |
| 20    | 20                  | 6                   | 304                    | 601  | 748                 | 218 44 | 184 09              | 34 35 | —                 | 218 44 | —               |      |
| 21    | 21                  | 8                   | 74                     | 170  | 165                 | 50     | 50                  | —     | —                 | 50     | —               |      |

**Einnahme.**

|                                                                                                    |       |      |         |         |          |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------|---------|---------|----------|---------|
| 157,36290                                                                                          | 19611 | 2562 | 2536 14 | 2290,98 | 245,16   | 2536,14 |
| In 1 find M. 7,90, in 2 M. 37, in 3 M. 9, in 4 M. 9,74 Salzenbestand vom ersten Quartal enthalten. |       |      |         |         |          |         |
| <b>Einnahme.</b>                                                                                   |       |      |         |         |          |         |
| Bestand vom vierten Quartal.....                                                                   |       |      |         | M.      | 7614,79  | 799,98  |
| An Beiträgen im ersten Quartal.....                                                                |       |      |         |         | 2536,14  |         |
| " Zinsen.....                                                                                      |       |      |         |         | 32,15    |         |
| Summe.....                                                                                         |       |      |         | M.      | 10182,96 |         |

### Առնչո՞ւմ.

|                                                 |    |                        |
|-------------------------------------------------|----|------------------------|
| Ausgabe.                                        |    | Summa . . . M 10188,08 |
| Für die „Arbeiter-Jugend“ . . . . .             | M. | 1127,08                |
| „Nachschub“ . . . . .                           | „  | 50,-                   |
| „Verwaltung der Jugendabteilungen“ . . . . .    | „  | 245,16                 |
| Bestand am Schluß des ersten Quartals . . . . . | „  | 8760,84                |
| Summa . . . . .                                 | M. | 10188,08               |

**Deutschland:**

Amberg. Streik am Kanalbau.  
Auguststühl (Zweigverein Oldenburg i. Gr.). Sperre über  
den Unternehmer Möhlmann.  
Bad Soden. Sperre über die Firma Johann Bettenbühl.  
Barmen. Sperre über die Regierarbeiten der Seiden-  
färberei von Schlioper & Lay in Volwinkel.  
Bergedorf. Sperre über die Firma Dronkhan & Sudhop.  
Berlin. Sperre über die Putzarbeiten der Firma  
Lauenburg.  
Bielefeld. Sperre über den Unternehmer Wittlad.

über die Erdarbeiten der Firma Baum **Ansbach.** Sperre über die Firma Schweitzer.

Aus Altrahlstätt am Bahngelände.  
 Bremerhaven. Streik der Tiefbauarbeiter.  
 Brockdorf (Zweigverein Bransbüttelkoog). Sperrung über  
 die Arbeiten der Firma Kruse & Detlefs am  
 Schlussonnenbau.  
 Gubitz i. Pom. Gesperrt sind die Unternehmer Krüger  
 und Nack.  
 Graw (Zweigverein Königsberg). Streik der Hilfs-  
 arbeiter. Maurer in Mitleidsenschaft gezogen.  
 Huchaven. Sperrung über die Arbeiten des Unternehmers  
 Joh. v.

**Chemnitz.** Gesporrt sind die Firmen Ziegner & Fr

**Hessen.** Differenzen der Putzer in den Bauschafften.  
**Sieddichow.** Streik.  
**Möha.** Der Unternehmer Müller aus Oberwiesla hat sich als zahlungsunfähig erwiesen.  
**Borst.** Streik.  
**Röndenberg** (Zweigverein Hagen i. Westf.). Sperré über den Unternehmer Werth.  
**Landersheim** und Umgebung. Streik.  
**Senzenhausen** (Zweigverein Cassel). Streik.  
**Ollnow.** Sperré über das Geschäft von Wilh. Kriester.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in  
Altena, Bremen, Enghoven, Dortmund, Emden, Flens-  
burg, Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Großh.,  
Schleswig, Stade, Wegefall und Wilhelmshaven haben  
unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Einem alten Bekannten zur Vermuth geordnet hat den Zweigverein Grünberg-Samter. Der Unternehmer Trautmann in Ketsch hat dem Tarifgedanken seit Jahren ein entgegenarbeitete, nämlich solange für den Kreis Samter ein Vertrag besteht. Erstens haben die Kollegen auch Klagen man nicht auszahlten Lohnes führen müssen, da Trautmann immer glaubte, die durch den Vertrag ausgeschlossene

Verstehender Rechnungsabzinsung ist von uns revidiert und mit den Kassensüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Verbandsvermögen ist uns nachgewiesen beziehungsweise vorgelegt worden.

Die Revisoren:  
S. Maritz, Wlth. Albrecht, G. Levy.



**Verichte.**

Verichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaction des Fachorgans. Nur kurze Mittheilungen können noch Montag mittag für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmittags für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

[illegible]

Die Arbeiter der Zuckerfabrik sprach sich gegen eine  
Klassifizierung der Löhne aus; es dürften höchstens zwei  
Gruppen bestehen. In Darmstadt, wo noch vor drei  
Jahren im Tiefbaugewerbe Löhne von 22 bis 35 s pro  
Tunde gezahlt wurden, ist es durch die Organisierung  
der Erdarbeiter möglich geworden, einen Betrag ab-  
zuschließen, nach dem der Lohn jetzt um 2 s höher steht,  
als der Lohn der Hilfsarbeiter am Hohenberg. Merg-  
schmidt, wie Vorarbeiter und Poliere ihre Aufgabe  
haben, nicht zu überfordern.

Die am 7. Juni im Gewerkschaftshaus in Frankfurt a. M. tagende Konferenz der Erbsparbeiter für den Kreis Frankfurt a. M. ist der Überzeugung, daß die Erbsparbeiter selbständig, sondern alle Berufsgruppen zusammengefaßt, kämpfen müssen, um möglichst bald zu erreichen, ist planmäßig zu arbeiten, ohne irgendwelchen Zwangsmaßnahmen zu unterliegen, an der nicht nur die Erbsparbeiter, sondern auch die Berufsgruppen des Managements teilnehmen müssen. Die Konferenz ist der Überzeugung, daß es allenfalls schwer sei, trotz der gemeinsamen Arbeit in kurzer Zeit eine Befreiung der Verbündeten zu erreichen. — Die Konferenz stellt ausdrücklich fest, daß eine große Zielsetzung im Gewerkschaftsgebiet

zunehmend teilzunehmen. Mit der Erkenntnis, daß für den christlichen Verband hier nichts zu holen ist, sag er von dannen. Nachdem Kollege Keller den christlichen Verband noch in das rechte Licht gerückt hatte, erklärten die Kollegen, die noch nicht Mitglieder waren, sofort ihren Eintritt in den Deutschen Bauarbeiterverband. Alle versprochen, nun erst recht dafür zu sorgen, daß auch der rechte Kollege unserm Verband beitrete.

[illegible]



„**Do Bouwwakarbeider**“ bringt einige Mitteilungen über den Kongreß der Syndikalist, auf dem der Redakteur Tr. Hansink von „Het Bouwwak“, dem Organ der Syndikalist, über den Kampf um die Verbesserung der Lage und der Arbeitsbedingungen sprach und dabei recht ketzerische zentralistische Aussagen machte. Tr. Hansink sagte: „Auch ich bin Befürworter von einem zentralen Streikfiskus. Ich sehe das als keine prinzipielle Sache an, sondern als eine Sache von nützlicherer Praktik als die der Streikfiskus. Ich bin der Überzeugung, daß die Zusammenfassung der Kräfte notwendig ist, um die hohe Geldstrafe sind die Unternehmer verpflichtet, den Abweisungen ihrer Leitung zu folgen. So kann es passieren, daß wir vor einen Kampf über das ganze Land gestellt werden.“ Was sollen wir tun, wenn unsere Mitglieder zu Hunderten auf die Straße geworfen werden? Was sollen dann die Gelder herkommen. Die Praxis verlangt die Sammlung eines nationalen Streikfonds. Dann können wir auch die kleinen Zweigvereine, die nicht instande sind, einen neuenswerten Streikfonds zu bilden, aufzulösen und die Streikfiskus Kampfkraft von unseren 5000 Mitgliedern auf diesen Streikfiskus zusammenfassen. Das Geld ist wohl nicht das Allheilmittel, wodurch die Arbeiter den Kampf gewinnen können; aber nötig und unentbehrlich ist es sicher. Die Angst vor dem Streikfiskus sind darf man davon nicht zurückhalten.“

Das können „**Do Bouwwakarbeider**“, und auch wir können das sagen. Was werden aber die Syndikalist in Holland und anderswo über solche ketzerischen Aussagen sagen? Auch bei uns in Deutschland sind die großen syndikalistischen Organisationen die größten Sympotanten der Annäherung von Streikfiskus, weil sie keine Beiträge zahlen wollen. Unser Bruderblatt wünscht denn auch, daß sich recht bald in den Kreisen der holländischen Bauarbeiter syndikalistische Organisationen bilden, die mit dem Streikfiskus Bahn brechen und widerstandslos die Organisationen der Bauarbeiter zustandekommen. Es sei schon reichlich spät aber besser spät als gar nicht. Je länger es dauert, desto größer ist der Vorsprung, den die Unternehmer vor den Bauarbeitern gewinnen. Wir können das voll und ganz unterschreiben.

**Altenburg.** Am 3. Juni stürzte am Hau der Cris-  
 frankenfasse der Malerlehrling Spranger von der Treppe  
 im ersten Stockwerk ins Parterre hinab. Er erlitt an-  
 scheinend innere Verletzungen und wurde durch die  
 Sanitätskolonne in die Wohnung seines Lehrmeisters ge-  
 bracht. Die Verletzungen sind sehr schwer.

ieven mit den beschriebenen Beschwerden der Arbeiter Meder-  
 ung getragen und die Freigabe mit Garzieren beschlossen  
 hätte. — Zu der Notiz über den Bauarbeiter beschloß die  
 Astenkung Nr. 21 des „Grundteins“ fandte und nach-  
 traglich wurde das dortige Gewerkschaftsstell an die  
 Astenkung Nr. 22 des „Grundteins“ angehängt, sich die  
 Arbeiterschulskommission mit feiner Beschwerde über die  
 Astenkung gebandt habe. Die Angelegenheit ist im Astenkung  
 der Astenkung erörtert worden, was zu einer Aussprache  
 über die Astenkung und die Astenkung im Astenkung  
 vergeblich erhoben hätten. In den Sitzungen der Astenkung  
 arbeiterschulskommission ist der Vorlesende des Astenkung  
 der Astenkung und der Astenkung als Vertreter  
 feiner Gewerkschaft.

[illegible]

**Dresden.** Am Schutzhause in Pulsnitz ausgeführt.  
 Firma Böhler & Töbne, verunglückte der Wauer der  
 Hölzer aus Pulsnitz durch Abstoßen von einem  
 hohen Gerüst. Böhler war im Begriff, einen Staffen  
 aus Pulsnitz nach Dresden zu versenden, als er  
 gegangen und Hölzer stürzte kopfüber in die Tiefe. Die  
 Verletzungen waren so schwer, daß er beinahe sofort  
 starb. Frankenstein wurde durch einen Fall aus  
 der Höhe in Pulsnitz verunglückt. Er war auf dem  
 meilen ist jedoch, daß das Gerüst meistens von Hölzern  
 hergestellt wurde. Auch arbeiten die Leute im Afford,  
 noch sollen sie den Quadratmeter Pfostenpau für 22  
 Mark bekommen. Die Arbeiter sind sehr schlecht  
 vorfinden, da sie nicht aufpassen, sondern nur die  
 einmüßigen dem Stundenlohn zu erkräften, ist bedauerlich  
 nicht, aber leicht erklärlich. Schließlich liegen die Arbeits-  
 lühe, aber die Arbeiter, lieber auf solche harte Arbeit  
 als auf die leichte.

**Dresden.** Am Schutzhause in Pulsnitz ausgeführt. Firma Böhler & Töbne, verunglückte der Wauer der Hölzer aus Pulsnitz durch Abstoßen von einem hohen Gerüst. Böhler war im Begriff, einen Stahlfuß zu setzen, als er auf dem Gerüst aus dem Gleichgewicht geriet und Hölzer stürzte kopfüber in die Tiefe. Die Verletzungen waren so schwer, daß er beinahe augenblicklich starb. Die Leiche wurde in Pulsnitz in einem Krankenhaus ausgeführt werden mußte. Wenn die Leiche in Pulsnitz ausgeführt werden mußte, so war es, weil sie so schwer war, daß sie nicht in Pulsnitz ausgeführt werden konnte. Die Leiche wurde in Pulsnitz ausgeführt werden mußte, weil sie so schwer war, daß sie nicht in Pulsnitz ausgeführt werden konnte. Die Leiche wurde in Pulsnitz ausgeführt werden mußte, weil sie so schwer war, daß sie nicht in Pulsnitz ausgeführt werden konnte.

**Gasdeteggen.** Am 6. Juni stürzte in dem benachbarten Dorfe Zinnig ein Gerüst ein. Am Bau des Sandbitters Meier war die Ursache. Der Gerüstführer, E. Wagner, der nach dem Maurer die Gerüste um den Berg fort, wobei leicht gebaute Gerüste einfügten. Zwei Maurer erlitten leichte Verletzungen. — Am 11. Juni ging auf dem Neubau der Zuhörner ein Gerüst, das zum Deckenböhlen aufgestellt war, in die Tiefe. Der Kollege Hermann wurde in die Tiefe gerissen. Er erlitt dabei so schwere Mißbildungen, daß er längere Zeit arbeitsunfähig ist.

**Gumbinnen.** Am 4. Juni stürzte der an der Artillerie-Kaserne beschäftigte Maurer Otto Obermeier bei den Aufstellen eines Gangerüstes infolge Bruchs einer Streifflanke aus 4 m Höhe auf das Pfahlgeländer, wobei er sich schwere Kopfverletzungen zuzug und bewußungslos liegen blieb. Von einem sofort hinzugerufenen Arzt wurde er verbunden und nach dem Krankenhaus übergeführt.

**Hamburg.** Am 11. Juni wurde bei der Gießerei in der Gottschalkstraße der Arbeiter Hunger verhaftet. Die Eingekerkerte sitzte ein, als die dabei beschäftigten Arbeiter die letzte Ruhe zwecks Abspaltung anbringen wollten. Ein Riß der Feuerwand gelang ein, den Verurteilten alsbald zu befreien, der sofort ins Krankenhaus transportiert wurde. Wahrscheinlich war in der Abspaltung ein Fehler, der sich bei der letzten Abspaltung ereignete, der die Arbeiter zu dem rechten Zeitpunkt von der Arbeit herausgenommen. Nur so kann man bei Hitzearbeiten beobachten, daß die Verteilung in die Gruppen mangelhaft sind. Solche Fälle läßt sich vermeiden. Die ständige Arbeit war der Firma zu groß, die Arbeiter mußten sich in Gruppen einteilen, um das Übertragen. Der Hamburger Staat hat sich noch nicht so weit ausgedehnt, bei diesen Eingenommenen die Zwischenunternehmer aufzuspalten. Die kleinen Firmen müßten aber den Arbeitern helfen, in die Staatseile durch die Hamburger Behörde sehr managiert ist.

**Konstanz.** Am Neubau Fuchs, Hafenstraße, Friedrichshafen, wurde am 5. Juni eine Wurmrisse Decke, die mindestens 14 Tage nach dem Betonier eingeschalt bleiben muß, schon nach dem vierten Tage ausgelastet. Ein Maurermeister lief darüber. brach durch u.

fiel aus einer Höhe von 4 m in den andern Stock. Er erlitt schwere Kopfverletzungen und mußte in das städtische Krankenhaus gebracht werden.

**Leipzig.** An dem Schleusenbau in der Vornaisgräbe Straße in Röstorf wurde ein Arbeiter von nachdrückenden Erdmassen bis an die Hüften begründet. Glücklicherweise mit keinen Schäden dadurch erlitten und konnte nach Befreiung aus dem Lage ungehindert weiterarbeiten. — Auf dem Neubau des Wasserwerkes am Rastplatz „Autonoma“ in der GutsMuthsstraße fuhr am 10. Juni ein Automobil auf einen Aufgang eines Arbeiters auf einen hohen Fuß, wodurch er schwere Querschnitte erlitt. Der Verunglückte wurde auf ärztliche Anordnung mit dem Krankenautomobil nach seiner Wohnung gebracht.

**Münster i. W.** Am 10. Juni brach an einem Gerüst am Gemeindefestel in Esdeltien ein Gerüststiel, auf dem zwei Stukkleure der Firma Schöen Gefälle gegen ein Arbeitsmann Material zogen. Zwei Stukkleure wurden und ein Arbeitsmann stürzten etwa 5 m in die Tiefe. Der eine, aber zum Glück mit einigen Gabelstützungen, wurde auf dem Kopf, dem einen Stukkleure fiel ein auf den Kopf, dem anderen der Kopf. Der Kopf des auf den Kopf, das Gerüst stand schon geteilt. Die wurde bemerkt, ohne daß es erst nachgeholt wurde. Der Unfall muß für die folgenden eine Mahnung zu anderen

**Heckingshausen.** Am 28. Mai stürzte auf dem Neubau des evangelischen Lehrerseminars eine etwa 7 m hohe Mauerung ein, wobei der Stukateur Richard Frevert und der Hilfsarbeiter W. Biethe so schwer verletzt wurden, daß sie ins Krankenhaus übergeführt werden mußten. Der Unfall hatte folgende Ursache: Eine Kette, auf der zwei Beckfüße auflagen, ließ sich nicht auf dem Gerüst noch ein abgetestetes Gerüst befunden, wie sofort nach dem Unfall hergestellt worden ist, dann hätte sich diese Befestigung infolgedessen nicht ereignet.

**Unselbigenheit.** Bei dem durch sein Antreibenlyten so wie unelbige Ausnussung bekannnter Baumeister Malte Bannertorber in Freilassung ist wieder einmal ein junger Arbeiter zum Strüpfel geworden. Durch Einfuhr einer Betonbohrer am 3. Januar toudten dem fünfundsinganzigjährigen Maurer L. Bannner der linke und rechte Unterarm und der rechte Oberarmel abgeschlagen. Während er am Strüpfel lag, wurde er durch einen anderen Arbeiter, der sich auf dem Strüpfel befand, mit einem Hammer getroffen und allein durch die Wunde starb. Die Schuld trifft einzig und allein den Baumeister, der die Betonbohrer ohne eine äußere feste Spannung halten ließ, ohne daß die Betonbohrer eine äußere feste Spannung hatten. Die Schuld trifft auch noch jedes Widerlager, so daß die Gefahr der Einfuhr eines vom vorderehen gegeben wird. Wenn man wieder versucht wird, die Sache als ein bloßes Unglück hinzustellen, oder gar den Arbeiter die Schuld beizumessen, so ist das eine aufschreiende zurückweisende Weisung. Es müssen an die Baumeister, die die Betonbohrer mit mehr Genauigkeit auf die Finger zu legen und die gute Arbeit zu ziehen. Möchte ist dringend notwendig.

**Schwerte i. W.** Am 13. Juni stürzte am Rathaus neubau der Stukfleur Emil Großhain aus Hagen von einer Leiter so unglücklich ab, daß er beide Füße brach und ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Großhain führt die Raddelerei am neuen Stadtberordnungsamtssaal aus. Die Arbeiten sollten am Tage des Unfalls beendet werden.

**Stuttgart.** Am 10. Juni stürzte am Neubau der Gasfabrik in Eglingen das Gerüst zusammen. Drei Arbeiter wurden von einem herabfallenden Balken getroffen. Zwei von ihnen trugen ziemlich schwere, der dritte leichtere Verletzungen davon. Die Verletzten wurden in städtische Krankenhäuser gebracht. Ob die Bauleitung eine Schuld trifft, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben. Die Bauarbeiten werden von einer Münchner Firma ausgeführt.

[illegible]

**Zusammenfassung.** Vom Stadtamt Hirschhorn wurde die Errichtung von 280 kleinen Steinbohlenhäusern im Stande und 8000 laufenden Metern Steingewandbau mit den dazu gehörigen Bauwerken ausgeschrieben. Neun Offerten waren eingegangen. Es forderben: Gebr. Gölz (wovon unbekant) M 171 997, J. R. Meyer & Co. (Düsseldorf) M 188 695, Arno Arnold (Kassel) M 208 966, Adolph & Glöwe (Borßneue) M 214 776, Runge (Erfeld) M 331 614, S. Pfeilstele (Giebertsh.) M 332 186, August Krieger (Hildesheim) M 332 733, W. B. Schmitt (Lüneburg) M 476 833, Hietweg (Süd) M 555 028. Der Unterpreis zwischen der höchsten und der niedrigsten Forderung betrug nicht weniger als M 393 032 oder rund 23 pEt.— Von 75 Geislingen waren von der Stadtgemeinde Tiefbauarbeiten für Kanalanlagen zu vergeben im Vorschlagsfuß M 130 000. Die Angebote schafften oder abwießen:

|                                                         |
|---------------------------------------------------------|
| M 118 000 und M 180 000; es war also eine Differenz von |
| 50 pEt. vorhanden. Der Zuschlag erfolgte an             |
| M 130 000. Die Angebote schafften oder abwießen:        |
| M 130 000 bis M 170 000. Für den Bau des Wasserwerks in |
| Mußelstedi (rund 75 000 chm Rohrmaterial) waren         |
| 20 Angebote abgegeben worden. Am wenigsten forder-      |

[illegible]

**Aus der Gemeindendarf. —** Der einiger Zeit vor über die Welterfahrungen zur Erneuerung des weltfälligen Gemeindensinns. Die Sache ist so die, daß das neue Synodal, das den Namen „*synodischer Weltfälliger Gemeindevorbund*“ führt, nur mit einem od. zwei Außenstellen zu tun hat. Die Verhandlungen der Gemeindevorstände sind in der Synodalzeit in der Synodalstadt und vor allem unter Mithilfe der Synodalstadt. Trotz der Drögen der Werten mit Kreditfähigkeit gelang es nicht, alle Werke unter den Synodalität zu bringen. Der Gemeindevorbund hat sich nun von den Werten einen Kredit in Höhe von 7 bis 8 Millionen Mark eröffnen lassen, um auszuweisen. Doch die Außenstellen der Gemeindevorstände sind in der Synodalzeit eine bedeutende Kapitalfunktionalität erleben. In der heutigen Gemeindensinnszeit gurgel: ein normales Aktienkapital von 105,5 Millionen Mark angelegt. Dies Kapital war im Jahre 1918 ein Dividende von 11,25 Millionen Mark ab. Es ist also ein geringer Ertragslohn, den die Werten Aktiendeckung der Gemeindevorstände. Aber ist der Zweck der Gemeindevorstände die Preise der fertigen Waren in die Höhe zu treiben, so die Dividende zu erhöhen.

Auch die Sannoberger Verkaufsvereinigung der Holz-  
labenmetfabriken ist befreit, die Konkurrenz auszu-  
halten. In der Umgebung von Einöds schwebten kirchliche  
Kämpfe, die den Verkauf von Grundstücken für die  
Richtung einer neuen Pfarrkirche in die Wege leiteten.  
Die Verkaufsvereinigung kam dem zukünftigen Konkurrenten zuvor und kaufte  
schon die betreffenden Grundstücke. Dabei erhielt der  
Käufer für 80 Morgen Land, deren realer Wert 40 000  
Schilling beträgt, 75 000. Es ist bezeichnend, daß es keine  
höheren Gebote gab, denn die Gemeindefunktionen be-  
stehen aus einem kleinen, aber mit mehr als 1000  
Kopfen besetzten, Zehenden, einen Zehenden der Gemein-  
schaft, daß die Verteuerung der Ware den Konsum her-  
senken wird. Es wird im Innlande weniger gebaut werden  
und der Verkehr nach dem Auslande wird zurückgehen.  
Kroßheim hört man kein Pfeifen des Handels über die Be-  
lastung der Handelsverkehrssteuern. Wäre der Einkommen-  
steuern im Handel, Kapitalverkehr und Gewerbe, die  
Arbeiter befreit sind, ihre kummerlosen Steuern um ein  
Pfeifen aufzuheben, dann

**Wem gehört der Schatz?** Nicht selten legen Arbeiter beim Ausheben der Baugrube, bei anderen Ausgrabungen oder beim Abräumen eines Gebäudes alte Münzen oder andere Gegenstände von geschichtlichem Werte zu Tage. Wie sollen diese Gegenstände zugeteilt werden? Sind diese Gegenstände dem Arbeiter, der sie gefunden hat, oder dem Eigentümer des Grundstückes, auf dem sie gefunden sind, zuzurechnen? In einem solchen Falle hat das Eigentumsgesetz auf diesem Gebiete die eine Hälfte gehört dem Entdecker der Schätze, während die andere Hälfte demjenigen zugeht, in dessen Grund er gefunden ist. Diese Bestimmung ist in § 984 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, in der ersten und zweiten Fünftafel ebenfalls unmittelbar, tragt das Eigentumsgesetz zur Hälfte Eigentümern, wenn wegen der langen Dauer des Verborgenbleibens der Schätze der ursprüngliche Eigentümer nicht ermittelt werden kann. Diese Bestimmung ist in § 985 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, in der ersten nicht schon durch die Entdeckung eines Schatzes, sondern erst dadurch, daß der Schatz in Besitz kommt, ob von dem Entdecker oder dem Eigentümer, demnach, ist gleichgültig. Ist dies von letzterem der Fall, so ist der Eigentümer verpflichtet, das Eigentum des Entdeckers die eine Hälfte herauszugeben. Wenn man erforderlichensfalls auf dem Klagenwege angeht, werden

Einsetzen mehrere Arbeiter gleichzeitig einen Schacht zu fällen, ihn ebenfalls nur die eine Kälte zu, worin ich dann zu teilen habe. Der Arbeitergehalt, der beim Einsetzen einer Arbeiterbedeutung eines Schachtes zu berücksichtigen ist, ist nicht nur in der Kälte, sondern auch in der Schäftigung stehen, kann nur in einem Maße, der dem Arbeitergehalt entspricht, wenn er zugleich Eigentümer Grundstücke ist; ansonsten hat er keinen Anspruch hierauf. Nun kann es auch vorkommen, daß der Unternehmer eine verbotene Sache zugleich Eigentümer des Werks und des Bodens, wo sie entdeckt wird. In diesem Fall wird der Unternehmer alleiniger Eigentümer des Staats. Die Vertheilung der Rechte der Nachkommenschaft ändert sich also, sobald der Arbeiter Eigentümer der Grundstücke wird. Die Frage, ob der Arbeiter, wenn er Eigentümer der Grundstücke in Frage kommt, wenn er Eigentümer eines Grundstücks auftragsgemäß nach einer dort verbotenen Sache Ausgrabungen vornehmen möchte. Wird er bei der Sach entbehrt, so gehört er dem Eigentümer Grundstücke allein. Bei dieser Gelegenheit sei mir darauf hingewiesen, daß der Erwerb des Eigentumsvermögens nicht durch die Vertheilung der Rechte, sondern durch die Unter der Erde. Die Vertheilung der Rechte ist belanglos und kommt für die Vertheilung der Rechte, das was nicht in Betracht. Die gesetzlichen Vorschriften, die

9  
e  
n  
0  
n  
t  
n  
l.  
g  
e

[illegible]

e  
e  
e  
c  
s  
n  
er  
nd  
lc  
s.  
er  
is  
uf  
ca  
ca  
s  
n  
is  
fe  
ge  
re

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paepflow), verantwortlicher Redakteur: A. Ellinger, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Meyer & Co. in Hamburg.